



**Umweltamt**  
Untere Wasserbehörde  
Katharinenstr. 12  
44122 Dortmund

Name, Vorname (Antragsteller)

Straße

PLZ/Ort

Tel.

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Gewässerbenutzung durch Entnahme von Grundwasser sowie dessen Einleitung in ein Gewässer**

Für die nachfolgend bezeichnete Gewässerbenutzung beantrage ich die Erlaubnis. Gesetzliche Grundlage hierfür sind die §§ 2, 3, 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der zur Zeit gültigen Fassung.

**Allgemeine Daten**

**Art der Grundwasserentnahme (Gewässerbenutzung)**

- Grundwasserentnahme und anschließender Einleitung in einen städtischen Kanal
- Grundwasserentnahme und anschließender Einleitung in ein Oberflächengewässer

**Grundstück, auf dem das Grundwasser entnommen wird:**

(gfls. auf gesondertem Blatt angeben !)

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück (e): \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Eigentümer dieses Grundstückes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Name des Gewässers, in das eingeleitet wird :** \_\_\_\_\_

Angabe zur Einleitungsstelle

Station bzw. Gemarkung/ Flur / Flurstück : \_\_\_\_\_

Flussgebietskennzahl: \_\_\_\_\_

Rechtswert: \_\_\_\_\_

Hochwert : \_\_\_\_\_

**Fördermengen = Einleitungsmenge:**

..... m<sup>3</sup> /h

..... m<sup>3</sup>/ d

..... m<sup>3</sup>/Woche

..... m<sup>3</sup>/Mon

**HINWEIS**

Diese Angaben ersetzen **n i c h t** die Wassermengenberechnung auf Basis der gutachterlichen Betrachtung !

Sofern mehrere Entnahmestellen - auch bauzeitlich – geplant sind, müssen die entsprechenden „Teil-Fördermengen“ angegeben werden.

Die Berechnung hat unter Berücksichtigung der Bauzeit, Haltungslänge, Wasseranfall und Wochenfaktor zu erfolgen.

## **Antragsunterlagen**

Folgende Unterlagen einschließlich des Antrages sind in **3-facher** Ausfertigung beizufügen:

### **I. Topographische Planunterlagen**

1. Übersichtsplan im Maßstab 1:10.000 bis 1:25.000 mit Kennzeichnung des Grundstückes (durch roten Kreis zu kennzeichnen) und Eintragung von Wasserschutzgebieten;
2. Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 mit Nordpfeil und Eintragung der Baumaßnahme sowie aller in diesem Einzugsbereich vorkommenden Ver- und Entsorgungsleitungen, Schienenwege der Bahn AG sowie Bundesautobahnen.

### **II. Erläuterungsbericht**

1. Beginn und voraussichtliche Dauer der beantragten Maßnahme;
2. Art und Betriebsweise der beantragten Maßnahme;

### **III. Vorlage eines hydrogeologischen Gutachtens**

1. Tiefenlage der durch die Baumaßnahme beeinträchtigten Grundwasserhorizonte;
2. Maximal zu erwartender Grundwasseranfall pro Tag;
3. Festlegung des Absenkungsbereiches ( Absenkziel);
4. Reichweite des Absenktrichters;
5. Beurteilung des möglichen Setzungsumfanges;
6. Lokalisierung und Beurteilung möglicher Schadstoffmobilisierungen;
7. Empfehlung hinsichtlich der notwendigen Haltungslänge;
8. Ergebnisse von umwelttechnischen Bodenuntersuchungen.

## Hinweise

- a) Beim Bau der Anlage sind die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
- b) Gem. § 324 StGB (Strafgesetzbuch) kann derjenige mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden, der unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaft nachteilig verändert. Fahrlässiges Handeln kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden.
- c) Gem. § 41 WHG kann derjenige mit einem Bußgeld bis zu 100.000,- DM belegt werden, der ohne Erlaubnis ein Gewässer benutzt oder Auflagen und Bedingungen einer Erlaubnis nicht einhält.
- d) Gem. § 22 WHG ist derjenige, der Stoffe in ein Gewässer einleitet oder einbringt, zum Ersatz des daraus einem anderen entstandenen Schaden verpflichtet. Haben mehrere die Einwirkungen vorgenommen, so haften sie als Gesamtschuldner.

## Information/ Service

Der Antrag ist in **dreifacher** Ausfertigung einzureichen bei der

**Stadt Dortmund  
Untere Wasserbehörde  
Katharinenstr. 12  
44122 Dortmund.**

Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Technische Betreuung	Herr Dipl. Ing. Resch	☎ 50 26 043
	Herr Dipl. Ing. Hanke	☎ 50 25 684
Verwaltungsverfahren	Herr Schmiegelt	☎ 50 26 602

Für die Bearbeitung des wasserrechtlichen Erlaubnis-antrages wird eine Verwaltungsgebühr gem. Verwaltungsgebührenordnung/ -satzung erhoben.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; ich bin mir bewusst, dass die Erlaubnis ganz oder teilweise widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund von Nachweisen, die in wesentlichen Punkten unrichtig oder unvollständig waren; erteilt worden ist.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragsstellers